

SCHUTZKONZEPT COVID-19 TANZSCHULE HOUSE OF DANCE® UNTERENTFELDEN (AB 26.04.2021)

1. PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMTOMEN

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht am Training bzw. Unterricht teilnehmen. Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen im Unterricht, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt.

2. MASKENPFLICHT & HYGIENEMASSNAHMEN

Massnahmen

Im Treppenhaus, Gang, Lounge, WC und Garderobe gilt eine strikte Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Jeder ist selber verantwortlich immer eine eigene Maske bei sich zu haben und zu tragen, es werden keine Masken zur Verfügung gestellt.

Händedesinfektionsstationen sind vor jedem Tanzraum (Total 4x), vor dem Eingang (1x) und im Pausenbereich der Lehrpersonen (1x) vorhanden.

Mitglieder und Lehrpersonen müssen jeweils vor Kursbeginn vor dem Betreten des Kursraumes die Hände desinfizieren.

Gesamtes Fitnesszubehör wird regelmässig desinfiziert.

Alle Teilnehmer der Fitnesskurse welche Yogamatten nutzen werden gebeten, mindestens ein eigenes grosses Handtuch oder besser noch eine eigene Yogamatte mitzunehmen.

Vor und nach Benutzung des Getränkeautomaten wird empfohlen, die Hände zu desinfizieren. Der Automat wird regelmässig durch die Tanzschulleitung gereinigt.

Im WC sind nur noch Einweg Trocknungstücher vorhanden.

3. DISTANZ HALTEN

Lehrpersonen und Mitglieder halten zu jedem Zeitpunkt, das heisst vor, während und nach dem Unterricht, wenn möglich mindestens 1.5m Abstand zueinander.

Massnahmen

Kurse für alle Teilnehmer/innen mit Jahrgang 2001 und höher finden ohne Einschränkungen statt. Es muss keine Maske getragen werden und es gibt keine Gruppengrössenbeschränkung. Für alle Teilnehmer/innen mit Jahrgang 2000 und älter gilt Maskenpflicht auch in den Tanzräumen und während dem Unterricht und eine Gruppengrössenbeschränkung von max. 15 Personen (inkl. Lehrperson) pro Tanzraum. Bei gemischten Altersgruppen gelten die Bestimmungen für Jahrgang 2000 und älter.

In den Tanzräumen ist ein Lehrerbereich am Boden eingezeichnet, welcher von den Kursteilnehmern/innen nicht betreten werden soll. Zusätzlich befinden sich in allen Tanzräumen Bodenmarkierungen mit einem Abstand von jeweils 1,5 Metern zur Orientierung.

Im Empfangsbereich befindet sich eine Plexiglasscheibe als Spuckschutz.

Begleitpersonen, welche sich in den Tanzräumen oder im Loungebereich der Tanzschule aufhalten, müssen sich immer in der Contact Tracing Liste am Empfang eintragen und eine Maske tragen. Im Sinne der Eigenverantwortung und aus Platzgründen bitten wir allen Begleitpersonen die Wartezeit wenn immer möglich ausserhalb der Tanzschule zu verbringen (Bitte die Einfahrt und den Eingangsbereich der Tanzschule nicht mit Autos blockieren).

Mitglieder betreten die Tanzschule jeweils frühestens 10 Minuten vor Kursbeginn unter Einhaltung von wenn möglich mindestens 1.5m Sicherheitsabstand und verlassen die Tanzschule schnellstmöglich nach Ende des Kurses.

Die Kursteilnehmer/immer sollten immer bereits in Trainingskleidung in die Tanzschule kommen. Wenn möglich sollte die Garderobe so wenig wie möglich benutzt werden und auch dort gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren und wenn möglich Einhaltung des Mindestabstands.

Der Unterricht muss pünktlich beendet und Tanzschule umgehend verlassen werden.

Zwischen den einzelnen Kursen sind jeweils 15 Minuten Pause zum Lüften und für Kurswechsel eingeplant.

Im WC darf sich jeweils nur 1 Person aufhalten, Mitglieder und Lehrpersonen müssen vor der Türe zum WC unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes warten.

4. REINIGUNG

Massnahmen

Der ganze WC-Bereich, Türgriffe, Lichtschalter und Handläufe werden jeden Tag mehrmals gereinigt bzw. desinfiziert. Die Reinigungen sind entsprechend dokumentiert.

Oberflächen wie z.B. die Sideboards in den Tanzräumen und der Empfangstresen werden täglich gereinigt bzw. desinfiziert.

Die Böden der Tanzräume werden täglich gereinigt.

Die Kursräume werden nach jedem Kurs 10 Minuten gelüftet. In den Räumen mit einer Lüftungsanlage ist dafür die stärkste Stufe einzustellen.

5. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Massnahmen

Im Pausenbereich der Lehrpersonen sind maximal 3 Personen unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mind. 1.5m anwesend.

Lehrpersonen müssen immer eine Maske tragen.

Die Tanzschulleitung und die Lehrpersonen verbieten Mitgliedern, welche die Massnahmen nicht einhalten, oder Krankheitssymptome aufweisen, am Unterricht teilzunehmen und schicken diese nach Hause. Sie dürfen erst wieder teilnehmen, wenn die Massnahmen eingehalten werden oder sie genesen sind.

6. INFORMATION

Massnahmen

Mitglieder und Lehrpersonen werden über die Massnahmen über die Homepage, per Mail und vor Ort via Informationstafeln informiert.

Lehrpersonen werden über die Massnahmen, das Vorgehen und die Einhaltung des Schutzkonzepts geschult und regelmässig kontrolliert.

Abolauzeiten werden bis weitere Lockerungen der Massnahmen folgen nur noch für Jahrgänge 2000 und älter verlängert, wenn jemand weiterhin längerfristig nicht kommen möchte. Ansonsten gelten die Regelungen gem. den AGBs der Tanzschule. Abmeldungen müssen immer jeweils 4 Stunden vor Kursbeginn erfolgen, damit keine Lektion vom Abo abgezogen wird, Abolauzeiten werden nicht verlängert.

Alle Kurse werden von den Lehrpersonen allenfalls so angepasst und neu konzipiert, dass diese auch mit dem Tragen einer Maske durchgeführt werden können.

Kurse die weniger Teilnehmer/innen als 4 Personen haben, werden jeweils abgesagt. Falls ein Kurs aufgrund der aktuellen Situation längerfristig weniger als 4 Teilnehmer/innen hat, wird der Kurs vorübergehend eingestellt. Die Tanzschulleitung informiert die betroffenen Kursteilnehmer/innen jeweils darüber.

Mündige Personen verantworten einen Kursbesuch selber, für Minderjährige Mitglieder ist die erziehungsberechtigte Person verantwortlich.

ANHÄNGE

Anhang

Anhang 1, Plakat BAG «Neues Coronavirus: So schützen wir uns»

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Basis des korrigierten branchenspezifischen Grobkonzepts der Tanzvereinigung Schweiz TVS und Danse Suisse, welches am 28.05.2020 veröffentlicht wurde, erstellt. Dieses Schutzkonzept gilt solange, bis die Behörden wieder entsprechende Änderungen vorgeben.

Verantwortliche Person: Cinzia Mangolini, Inhaberin

Datum: 19.04.2020

Unterschrift:



ANHANG 1

Plakat BAG «Neues Coronavirus: So schützen wir uns»

Neues Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS. ✓


STOP CORONA

Aktualisiert am 29.10.2020

 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>
Weniger Menschen treffen.	Abstand halten.	Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.	Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.	Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.
 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>
Gründlich Hände waschen.	In Taschentuch oder Armebeuge husten und niesen.	Hände schütteln vermeiden.	Mehrmals täglich lüften.	Veranstaltungen: Öffentlich max. 50 Pers. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>	 <p>✓</p>
Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.	Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.	Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.	Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.	Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

